

Stadtführungssaison 2004 beginnt

Am Mittwoch, 5. Mai 2004 startet der Touristik-Service Aalen seine bereits traditionelle Stadtführungssaison. Zum Auftakt führt Anneliese Herz durch die Außenanlagen des Limesmuseums und zeigt die St. Johannkirche. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Limesmuseum.

Es gibt einige neue attraktive Themen im Angebot der "Halb(e) nach Sechs" am ersten und dritten Mittwoch im Monat und bei den Samstagsführungen um 14.30 Uhr. So steht die Führung in der Stefauskirche in Wasseralfingen unter dem Motto "Sieger Körder", außerdem wird eine Excursion angeboten, die auf Stauferspuren unter anderem nach Lorch zu-

dem Stauferrundbild führt. Der Gang über den St. Johann-Friedhof, die Evangelische Stadtkirche, eine Rundfahrt im Londoner Doppeldecker und zum Abschluss Schloss Fachsenfeld im Kerzenschein mit Sekt und Musik sind weitere bewährte Highlights im Angebot des Touristik-Service Aalen.

In der Zeit vom Samstag, 12. Juni bis Sonntag, 29. August 2004 bieten die Rundgänge durch die historische Innenstadt durch die Sommeraktion "Aalen City blüht" ein ganz besonderes Flair.

Alle Termine sind in einem Prospekt aufgelistet, der beim Touristik-Service Aalen erhältlich ist.

Stiftung Schloss Fachsenfeld:

Saison "Koenigswege" 2004 startet

Die Stiftung Schloss Fachsenfeld startet mit einem Paukenschlag am Donnerstag, 6. Mai um 20 Uhr in die diesjährige Saison der Koenigswege.

Mit Trommeln, Pauken, Bongos, Marimba die Bühne steht voll mit Schlaginstrumenten und die 28jährige Marta Klimasara erweckt sie zum Leben. Mit Präzision, Kondition, Rhythmusgefühl und dynamischen Abstufungen begeistert sie Ihre Zuhörer. Die erste Open-Air Veranstaltung findet am Samstag, 8. Mai 2004 um 20 Uhr im Schlosshof unter den Linden statt. Unter dem Titel "Short-Stories" tritt die Gruppe Friedemann auf. Sie waren bereits vor drei Jahren zu Gast auf Schloss Fachsenfeld und haben schon damals mit ihren eigenwilligen und exklusiven Klängen das Publikum begeistert. Pop, Folk,

Jazz, Kammermusik, besinnliche Instrumentalklänge - all dies kommt in Friedemanns Kompositionen vor. Mit einem weiteren Höhepunkt wartet am Sonntag, 9. Mai 2004 um 11 Uhr die Jugendkapelle der Stadt Aalen mit einem Muttertagskonzert auf. Kurz vor ihrer Konzertreise nach Frankreich, Großbritannien, Belgien und in die Niederlande bietet die Jugendkapelle ein anspruchsvolles und doch unterhaltsames Programm ihren Zuhörern dar. Für das leibliche Wohl wird an diesem Tag durch einen Mittagstisch im herrlichen Ambiente unter den Linden im Schlosshof gesorgt. Karten sind im Vorverkauf im Rathaus Fachsenfeld Telefon: 07366 961212 oder im Schloss Fachsenfeld Telefon: 07366 2793 erhältlich.

25jähriges Partnerschaftsjubiläum in Saint Lô

Am Freitag, 25. Juni 2004 beginnt die Reise nach Saint Lô an der unter anderem eine offizielle Delegation der Stadt Aalen, Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins und eine Musikgruppe teilnehmen. Natürlich sind auch sonstige Interessenten herzlich eingeladen. Anlass der Reise ist das 25jährige Jubiläum

um der Partnerschaft mit Aalen. An diesem Wochenende wird auch ein Flussfest in Saint Lô stattfinden. Der Preis für die Busreise beträgt 75 Euro. Die Übernachtung sollte möglichst in Gastfamilien erfolgen. Rückfahrt ist am Montag, 28. Juni. Bei Interesse bitte unter Telefon: 07361 52 2364, Renate Hemple, melden.

Wahlen 2004:

Das Wahlamt der Stadt Aalen informiert:

Am Sonntag, 13. Juni 2004 finden neben der Europawahl in Baden-Württemberg auch die Kommunalwahlen statt.

Die Redaktion des amtlichen Mitteilungsblattes "Stadtinfo" gibt in den nächsten Wochen bis zur Wahl Antworten zu häufig gestellten Fragen zu den anstehenden Wahlen.

Europawahl

Vom Donnerstag, 10. bis Sonntag, 13. Juni 2004 wird in Europa das 6. Europäische Parlament neu gewählt. Ein Meilenstein in der Geschichte Europas. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zyperns und Maltas können nun 338 Millionen wahlberechtigte Europäer ihre Stimme abgeben. 732 Europaabgeordnete (darunter 99 deutsche Abgeordnete) vertreten in den kommenden fünf Jahren die Interessen der Wählerinnen und Wähler in Brüssel und Straßburg.

Kommunalwahlen

Am Sonntag, 13. Juni 2004 werden in Baden-Württemberg in 1110 Gemeinden und 35 Landkreisen die Mitglieder von Gemeinderäten und Kreistagen gewählt. Dabei können die Wählerinnen und Wähler sowohl Stimmen häufen (kumulieren) als auch Kandidaten von einer Liste auf eine andere übertragen (panaschieren). Wahlberechtigt sind deutsche Gemeindebürger wie auch ausländische Mitbürger aus der Europäischen Union. In den Gemeinden mit Ortschaftsverfassung werden auch die Mitglieder der Ortschaftsräte bestellt.

Welche Funktion hat der Gemeinderat?
Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Seine Mitglieder werden von den Bürgerinnen und Bürgern auf fünf Jahre gewählt. Vorsitzender des Gemeinderats ist der Oberbürgermeister.



Die Anzahl der Gemeinderäte (acht bis 60) ist von der Einwohnerzahl abhängig. In Aalen sind dies 40. In Städten führen die Gemeinderäte die Bezeichnung Stadträte. Die Gemeinde- beziehungsweise Stadträte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Als von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewähltes Organ entscheidet der Gemeinderat über die Grundsätze der Kommunalpolitik. Im Gegensatz zu Bundestag und Landtag erlässt der Gemeinderat keine formellen Gesetze, sondern beschließt Satzungen und kontrolliert die Verwaltung. Beim Gemeinderat liegt in erster Linie das "Königrecht" - die Verfügung über die Finanzmittel im Stadthaushalt. Dieses Recht versetzt die Stadtrännen und Stadträte in die Lage, die Richtung der Kommunalpolitik zu bestimmen, darüber zu befinden, was in der Stadt getan werden soll und was nicht. Der Gemeinderat kann aber auch in Einzelfragen Projekte vorschlagen, Initiativen ergreifen und durchsetzen. Ob in sozialen Angelegenheiten, beim Bau von Grünanlagen, Spielplätzen und Straßen, in der Förderung des Wohnungsbaus, von Industrie und Gewerbe oder des Sports, in der Kultur, beim Schulhausbau oder im Nahverkehr.

In der nächsten Informationsserie befassen wir uns mit der Frage: Wie wird der Gemeinderat gewählt?

Info-Hotline zur Wahl
Das Wahlamt der Stadt Aalen informiert. Fragen zur Wahl?

Das Wahlamt der Stadt Aalen gibt Auskunft! Telefonnummer: 07361 52-1261
Vormittags: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr. Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.



Scheckübergabe

Einen Scheck in Höhe von 500 Euro überreichte Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle stellvertretend für den Stadtverband der sporttreibenden Vereine Aalen e.V. an die Geschäftsführerin des Stadtjugendrings Aalen e.V. Heidi Weiss-Moll. Das Stadtobraupt erhielt die Spende vom Vorsitzenden des Stadt-

verbandes Dr. Günter Wallner anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Verbandes im vergangenen Jahr. Mit der Spende wird der Stadtjugendring Spiel- und Sportgeräte für Jugendliche anschaffen. Heidi Weiss-Moll bedankte sich im Namen des Stadtjugendrings beim Stadtverband für die unerwartete Spende ganz herzlich.

Kinder

Donnerstag, 6. Mai 2004
Elternabend zum Thema: "Homöopathie für Kinder". Der Kindergarten im Zochental lädt zu einem Vortrag: "Klassische Homöopathie für Kinder" ein. Referentin: Frau Riedel, Fachfrau für Homöopathie. **Donnerstag, 6. Mai 2004, 20 Uhr**, Kindergarten Zochental, Warthe-landstraße 83, Telefon: 07361 35759.

Samstag, 8. Mai 2004
Kinderbedarfsschöre des Kindergartens "Weilerne" in Aalen-Hofherrnweiler, Adlerstraße 30. Verkauft werden Kinder-

Altpapiersammlungen

Bringsammlung

Samstag, 8. Mai 2004
Fachsenfeld von 9 bis 12 Uhr -> Schützenverein Hubertus Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 10 Montag, 10. Mai 2004.
Gebührenmarke 2004

Restmüllabfuhr - auf gültige Gebührenmarke für das Jahr 2004 achten. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA weist darauf hin, dass alle Restmüll-Tonnen mit einer Gebührenmarke für das Jahr 2004 versehen sein müssen. Die Gebührenmarken sind rechteckig und mit dem Wappen des Ostalbkreises sowie der Jahreszahl 2004 bedruckt. Die Marken wurden Anfang März zusammen mit den Gebührenbescheiden verschickt. Haushalte, die noch keine Marke haben, können sich unter der Telefonnummer 07171 1800-555 an die GOA wenden.

Verloren - Gefunden

Ring, Fundort: Dekanstraße; Hörgerät, Fundort: Tchibo Aalen; Skistiefel, Fundort: Greutplatz.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Drei Spanplatten, 19 mm, 2,60 m x 1,22 m, weiß, Telefon: 07361 943560;

Couchtisch Eiche rustikal, zwei Lampen, Leinwand und Filmprojektor, Telefon: 07361 44387;

Betonplatten, zirka 25 m², 0,40 m x 0,40 m, Telefon: 07361 34147;

2 Sessel, Telefon: 07361 68763;

Gartenerde, Telefon: 07361 32176;

Herrenfahrrad, 21-Gang, Telefon: 07361 45312;

Stahl-Kletterrakete, Küchenschränke, Telefon: 07361 42104;

Gartentisch in braun, 90 cm Durchmesser, Telefon: 07361 44539;

Einmachtopf mit Zubehör, Entsafter und Einmachgläser, Telefon: 07361 44254;

Wohnzimmerbüfett, Telefon: 07361 62912;

Mädchenbücher, Telefon: 07361 32630;

Rundecke, Telefon: 07361 5559744.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Luftwaffenübung

Hochwertausbildung ELITE in Bayern und Baden-Württemberg

Wie nahezu jedes Jahr seit 1995 wird auch in diesem Jahr seit vergangenen Freitag bis 14. Mai 2004 im Großraum Bayern - Baden-Württemberg die Luftwaffenübung ELITE (Electronic Warfare Live Training Exercise) unter Beteiligung von 17 weiteren Nationen stattfinden.

Neben vielen NATO Staaten werden auch Österreich, Schweden, Slowenien und die Schweiz mit unterschiedlichen Flugzeugen und bodengebundenen Kräften an dieser einzigartigen Übung der Deutschen Luftwaffe teilnehmen.

Die Übungseinheiten werden jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis circa 12 Uhr und von 13.45 Uhr bis etwa 17 Uhr geflogen. Am Freitag wird der Flugbetrieb mittags beendet.

In der Nacht wie auch an dem Wochenende 8. und 9. Mai wird kein Flugbetrieb im Zusammenhang mit ELITE 2004 stattfinden.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelastungen bittet die Bundeswehr um Verständnis.

Anfragen können über das kostenfreie Bürgertelefon 0800 8620 730 an das Luftwaffenamt Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr herangetragen werden.

Limesmuseum:

Grabungsführung

Wegen der geplanten Erweiterung des Limesmuseums wird ein Teilbereich des Kastellgeländes vom Landesdenkmalamt archäologisch untersucht.

Am Donnerstag, 6. Mai 2004 erläutert Herr Dr. M. Scholz um 17.30 Uhr im Rahmen einer Grabungsführung die bisherigen Erkenntnisse.

Volkshochschule

Mittwoch, 5. Mai 2004

Vortrag: Betreuungs- und Patientenverfügung, Dagmar Biermann, 20 Uhr, Torhaus;

Donnerstag, 6. Mai 2004

Vortrag: Aspekte der persönlichen Karriereplanung, Madeleine Leitner, 19 Uhr, Torhaus, in Zusammenarbeit mit der VHS Schwäbisch Gmünd.

Aalener Spionlesmarkt

Töpfer- und Kunsthandwerker gesucht

In diesem Jahr findet der 3. Aalener Spionlesmarkt am Samstag, 16. und Sonntag, 17. Oktober 2004 statt, an dem Kunsthändler und Töpfer ihre handgearbeiteten Produkte vorstellen und längst vergessene geglaubte Arbeitstechniken zeigen. Für diese Veranstaltung sucht der Innenstadtvorstand (ACA) noch Künstler die ihr Handwerk ausstellen und verkaufen möchten. Die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen sind bei Aalen City aktiv unter Telefon: 07361 555-278 erhältlich.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressesprecher

Bernd Schwarzenbörger

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.
Bürgermeisteramt
Aalen, 29. April 2004
gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung der Stadt Aalen

Änderung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung

Polizeiverordnung der Stadt Aalen zur Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Stadt Aalen vom 26. Juli 2001

Aufgrund von §§ 10 Abs. 1, 1 Abs. 1 und 18 Abs. 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596, 1993 S. 155), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 752) wird mit Zustimmung des Gemeinderates vom 29. April 2004 verordnet:

Art. 1

§ 7, "Haus- und Gartenarbeit" erhält folgende Fassung:

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr und von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung -32. BimschV), bleiben unberührt.

1. In § 17 Abs. 1, "Belästigungen der Allgemeinheit", wird in Nr. 5 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Danach werden neue Nummern 6 und 7 eingefügt, diese erhalten folgenden Wortlaut:

6. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter;

7. Abfälle, die der Landkreis einzusammeln und zu befördern hat, vor 18 Uhr am Tage vor dem Abfuhrtermin bereitzustellen."

2. § 17 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Art. 3

1. In § 21 Abs. 1, "Ordnungswidrigkeiten", werden die bisherigen Nummern 23 bis 35 zu den Nummern 25 bis 37. Die Nummer 23 erhält folgenden Wortlaut:

entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwarf oder ablagert;

Die Nummer 24 erhält folgenden Wortlaut:

entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Abfälle bereitstellt;

2. In § 21 Abs. 3 werden die Worte "von mindestens 10 DM und höchstens 2000 DM" und "mit höchstens 1000 DM" ersetzt durch die Worte "von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro" und "mit höchstens 500 Euro".

Art. 4

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt
Aalen, 29. April 2004
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Marktsatzung der Stadt Aalen

Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Aalen vom 10. August 1978, zuletzt geändert am 11. Dezember 2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 29. April 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 4 Abs. 4 Ziff. 3 der Marktsatzung wird die Nennung "§ 66 Abs. 1" ersetzt durch § 67.

§ 2

§ 12 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut: In Aalen-Wasseralfingen findet der Jahrmarkt auf dem Stefansplatz statt.

§ 3

§ 15 erhält folgenden Wortlaut:

- Der Wochenmarkt findet in Aalen jeden Mittwoch und Samstag, in Aalen-Wasseralfingen jeden Samstag, in Aalen-Unterkochen jeden Freitag und in Aalen-Hofherrnweiler-Unterrombach jeden Freitag statt.
- Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag abgehalten. Entsteht dadurch ein zeit-

liches Zusammentreffen eines Wochenmarktes in Aalen mit einem o.g. Wochenmarkt eines Teilstoßes, so kann die Marktaufsicht im Einvernehmen mit den Marktbeschickern den Wochenmarkt des Teilstoßes verlegen. Der Verlegung ist rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 4

In § 16 1. Satz, 2. Halbsatz wird "Stefansplatz" ersetzt durch "Karlsplatz", außerdem werden die Worte "der Bauernmarkt in Aalen findet im Bereich "Alter Kirchplatz" nördlich der Stadtkirche, zwischen Gebäude 5 und der Straße "An der Stadt-Kirche", statt" ersetzt gestrichen. Der letzte Satz wird ergänzt und lautet: "Der Markt umfasst dort höchstens 120 lfd.M. Verkaufsfläche."

§ 5

In § 17 Abs. 1 werden die Worte "und der Bauernmarkt" gestrichen.

§ 6

In § 18 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

§ 7
In § 22 wird die Nennung "1 000 DM" ersetzt durch "500 €".

§ 8
Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt
Aalen, 29. April 2004
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Marktgebührensatzung der Stadt Aalen

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Aalen vom 29. April 2004

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.582, ber. S. 698), geändert durch § 25 Mittelstandsförderungsgesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl.S.745) und Art. 2 Änderungsgesetz vom 28.05.2003 (GBl. S. 271) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Mai 1996 (GBl. S. 481) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 29. April 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benützung der Wochen- und Jahrmarkte werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer Einrichtungen der städtischen Märkte benutzt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Erhebung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes und dessen Inanspruchnahme.

§ 4

Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

(1) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

(2) Von den Benutzern ständiger Plätze kann der Jahresbetrag vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bezahlt werden.

(3) Die Benutzer unständiger Plätze haben die Gebühr sofort bei Fälligkeit zu bezahlen.

Gebührenberechnung

(1) Für Benutzer ständiger Plätze wird ein Jahresbetrag erhoben.

Für Benutzer unständiger Plätze wird eine Tagesgebühr erhoben.

(2) Für die Berechnung der Gebühren ist die Frontlänge des in Anspruch genommenen Standplatzes maßgebend. Angefangene Meter werden auf volle laufende Meter aufgerundet.

(3) Wer als Benutzer ständiger Plätze die für ihn bereit gehaltene Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der vollen oder anteiligen Gebühren.

§ 6 Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen

1. für die Wochenmärkte in Aalen:

a) Für die Inhaber ständiger Plätze bei zwei Markttagen je Woche:

jährliches Platzgeld je m

Platzlänge 71,00 €

b) Für die Inhaber ständiger Plätze bei einem Markttag je Woche:

jährliches Platzgeld je m

Platzlänge 35,00 €

c) Für die Inhaber unständiger Plätze:

Platzgeld:

Verkaufswagen (bis 4 m Länge)

Fuhrwerk oder Anhänger und

Kfz bis 1,5 t Eigengewicht 9,00 €

Kfz über 1,5 t Eigengewicht 18,00 €

2. für die Wochenmärkte in Aalen-Unterkochen, Aalen-Wasseralfingen und Aalen-Hofherrnweiler/Unterrombach:

a) Für die Inhaber ständiger Plätze bei einem Markttag je Woche:

jährliches Platzgeld je m

jährliches Platzgeld je m Platzlänge 32,00 €

b) Für die Inhaber unständiger Plätze:

Platzgeld:

Verkaufswagen (bis 4 m Länge)

Fuhrwerk oder Anhänger und

Kfz bis 1,5 t Eigengewicht 8,00 €

Kfz über 1,5 t Eigengewicht 16,00 €

3. für die Krämermärkte in Aalen und Wasseralfingen:

Platzgeld bei eigenem Marktstand je m Standlänge 4,00 €

4. Stromgebühren:

Inanspruchnahme von Strom aus städtischen Marktverteilerschränken bei einer Abnahme

bis zu 1 KW/h pro Markttag 1,00 €

für jede weitere KW/h

pro Markttag 0,50 €

Die Gebühren unter Nr. 1 bis 3 unterliegen nur zu 25 % der Umsatzsteuerpflicht und werden insoweit zuzüglich dem jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuersatz erhoben. Die Gebühren unter Nr. 4 werden zuzüglich dem jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuersatz erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Marktgebührensatzung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Aalen vom 8. Juni 1978, zuletzt geändert am 31. Mai 2000 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund

Bebauungsplan/Flächennutzungsplan Öffentliche Auslegung

Bereich nördlich des Ostalbklinikums/verlängerte Steinbeisstraße

Durch diesen Bebauungsplan werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben:

Bebauungsplan "Käblesrain/Tannich", Plan Nr. 03-04 (rechtsverbindlich ab 06.01.1968), Nördlicher Bereich des Ostalbklinikums;

Bebauungsplan "Berufl. Schulzentrum", Plan Nr. 78-04 (rechtsverbindlich ab 05.11.1977), westliches Teilstück der ausgebauten Steinbeisstraße sowie Bereich mit Leitungsrechten in westlicher Verlängerung der Steinbeisstraße;

Bebauungsplan "Käblesrain", Plan Nr. 78-04/1 (rechtsverbindlich ab 21.01.1978), Verkehrsfläche am westlichen Ende der Steinbeisstraße.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird im "Bereich Ostalbklinikum Aalen" gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert (10. FNP-Änderung, Entwurf vom 29.03.2004 des Stadtplanungsamtes Aalen).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan, der

Familienbildungsstätte

Erziehung zur Autonomie

Transaktionsanalyse im Alltag mit Kindern. Referent: Heike Schwarzer, Montag, 10. und 17. Mai 2004, von 20 bis 21.30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, FBS Gesprächsräum, Kursgebühr: 18 Euro mit Familienpass 10,80 Euro.

Kochen

Frei nach Jamie Oliver, dem "Naked Chef" aus dem Londoner Norden. Kommen Sie zu unserem Kochabend und erfahren Sie mehr über Jamie Oliver und erleben Sie seine spannende Küche, Leitung: Marietta Hageney und Christine Lindenberger, Küche der GHS Unterrombach, Hofherrnstraße 41, Kosten: zehn Euro mit Familienpass sechs Euro. 1. Kurs: Mittwoch, 12. Mai 2004, von 18 bis 21 Uhr, 2. Kurs: Donnerstag, 13. Mai 2004 von 18 bis 21 Uhr.

Eltern trauern um ihr Kind

Wir, selbstbetroffene Eltern, möchten all diejenigen, die noch ganz nah den Tod des geliebten Kindes zu bewältigen haben einladen, gemeinsam ein Stück Trauerweg zu gehen. Donnerstags, 13. Mai, 3. Juni, 24.

Juni und 15. Juli, jeweils 19 Uhr, FBS-Geschäftsstelle, Wilhelm-Merz-Straße 13. Kontaktadressen: Joachim Werner, Telefon: 07361 69276, Brigitte Richar-don, Telefon: 07328 922522. Ohne Gebühr.

Selbstbehauptung und

Selbstverteidigung

Das Konzept dieser Kurse ist speziell auf die Lebenssituation und die geschlechts-spezifische Erziehung von sechs bis neunjährige Mädchen abgestimmt. Bitte rutschfeste Fußbekleidung, bequeme Klei-

dung, Decke oder Isomatte und einen kleinen Schlafsack in fester Hülle mitbringen. Leitung: Inge Bertsch, Freitag, 14. Mai 2004, von 14.30 bis 17.30 Uhr, Samstag, 15. Mai 2004, von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr, Torhaus, Gymnastikraum, Kosten: 59 Euro mit Familienpass 35,40 Euro.

Ein Rhabarberblatt aus Stein

...zwischen Markt und Mittagessen machen Sie einen Abstecher in den Garten der Geschäftsstelle der Familien-Bildungsstätte. Dort können Sie kreativ werden und ein Blätterdenkmal für den Garten gießen. Mitzubringen: ein großes, schönes Rhabarberblatt. Die Herstellung dauert circa 30 Minuten. Das Blatt muss noch einige Tage an Ort und Stelle austrocknen! Anmeldung unbedingt erforderlich. Samstag, 15. Mai 2004 zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr, Wilhelm-Merz-Straße 13. Kursgebühr: (mit Materialkosten) neun Euro mit Familienpass 5,40 Euro.

Rosmarin und Thymian

wächst in meinem Garten

Wir pflanzen einen Kräuterkasten mit Thymian, Lavendel, Pfefferminze, etc. und erfahren einiges über ihre Anwendung und Heilwirkung sowie über die Kräuter als Gewürze in besonderen Speisen und Tees, die an diesem Abend zubereitet werden. Mitzubringen: einen Blumenkasten und Erde, Kosten für Kräuter zirka sechs Euro. 1. Kurs am Montag, 10. Mai 2004, 20 Uhr. 2. Kurs am Montag, 17. Mai 2004, 20 Uhr. Leitung: Krista Sick, Familien-Bildungsstätte Aalen, Wilhelm-Merz-Straße 13, Kursgebühr: neun Euro mit Familienpass 5,40 Euro.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Donnerstag, 6. Mai 2004

Zithermusik mit Familie Schmid, 15 Uhr; Vortrag: Mit dem Wohnmobil durch Skandinavien; Referent: H. Plapp, 15 Uhr; Dienstag, 11. Mai 2004

Seniorenhochschule: Die Motetten Bruckners - Eine Hommage an Klaus Pfeifle, Referent: Prof. Forst, 15 Uhr.

Aktiv-Reisen

Zu nachfolgende Reisen sind noch wenige Plätze frei. Radreise an den Fluß Drau

(Kerten) vom Donnerstag, 10. bis Freitag, 18. Juni 2004 sowie für die Radreise "Fünf Flüsse" vom Montag, 16. bis Freitag, 20. August 2004 (Naub, Fils, Pegnitz, Altmühl und Donau). Die Radreisen sind betreut und der Bus ist an der Strecke immer verfügbar.

Auskunft erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 07361 64545 und die Anmeldung erfolgt persönlich in der Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V. am Spritzenhausplatz 13.

Gastfamilien gesucht !!!

Student sucht Gastfamilie

Ein 17jähriger Student aus Saint Lô möchte im Juli im Zeitraum von drei Wochen ein Praktikum in der Aalener Stadtbibliothek machen. Gesucht wird eine Gastfamilie mit etwa gleichaltrigen Jugendlichen, die bereit wäre, Stephane für diesen Zeitraum aufzunehmen. Als Gegenleistung kann ein Austauschaufenthalt in Saint Lô erfolgen.

Bitte melden Sie sich bei der Städtepartnerschaftsbeauftragten der Stadt Aalen, Renate Hemple unter Telefon: 07361 52-2364.

Donau-Stipendium

Baden-Württemberg

Landesstiftung Baden-Württemberg und Donauschwäbische Kulturstiftung sucht Gastfamilie.

Einjähriger Deutschaufenthalt von 26 Stipendiaten/innen aus Kroatien, Rumänen, Serben und Ungarn. Die Landesstiftung Baden-Württem-

berg und die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg fördern insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler mit einem einjährigen Stipendium vom Mittwoch, 8. September bis Donnerstag, 28. Juli 2005.

Für eine Jugendliche suchen die Organisation noch dringend eine aufgeschlossene Familie, die gerne mit einem jugendlichen Gast aus Satu Mare/Rumänien zusammen leben würde.

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2004 in ihre Familien anreisen. Sie werden die 10. Klasse eines Gymnasiums besuchen und in einer Gastfamilie leben.

Die Gastfamilie erhält für Unterkunft und Verpflegung einen Kostentersatz von 10,50 Euro am Tag. Weitere Informationen: Schwaben International e.V., Stuttgart-Rohrstraße 67, 70469 Stuttgart, Telefon: 0711 23729-13, Fax 0711 23729-32, Email: schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de.

Zur Person

25jähriges Dienstjubiläum von Manfred Peukert

Am 4. Mai 2004 feierte Manfred Peukert sein 25jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst. Manfred Peukert wurde im August 1980 als Verkehrsamtssachbearbeiter bei der Stadt Aalen eingestellt. Nach acht Jahren erfolgte ein Wechsel zur Beschaffungsstelle beim Kämmereiamt der Stadt. Am 1. Januar 1991 wurde er zum stellvertretenden Abteilungsleiter der Beschaffungsstelle für den gewerblich-technischen Bereich bestellt. Der 52jährige begann seinen beruflichen Werdegang 1969 mit einer Ausbildung zum Industriekaufmann bei der Firma RUD in Unterkochen. Nach dem anschließenden Ableisten seines Grundwehrdienstes arbeitet er noch bis zu seinem Eintritt bei der Stadt Aalen im August 1980 als Sachbearbeiter bei seiner Ausbildungsfirma in Unterkochen.

Hochzeiten

22. April 2004

Jonas, S. d. Bernd Martin Sandmeyer

und d. Andrea Elfriede geb. Holzner,

Bopfingen, Carl-Orff-Weg 16

Yigit, S. d. Ahmet Doğru und d. Medine

geb. Yetişen, Aalen, Saumweg 29

Tim Nicolas, S. d. Dipl.-Ing. Matthias

Günd, Herzog-Albrecht-Straße 18

Emma-Maria, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Erhard

Rudolf Lauster und d. Tanja Kolenko-

Lauster geb. Kolenko, Aalen, Ziegel-

straße 5

Bernhard Stegmaier und d. Annibet

Dana geb. Billinger, Waiblingen, Wei-

denstraße 5

23. April 2004

Jonas Andreas, S. d. Stefan Johannes

Hägle und d. Heike geb. Grau, Aalen,

Dewanger Straße 11

Emma Renate, T. d. Julius Siebert und

d. Anita Eva geb. Lopuschynski, Aalen,

Rubinstraße 4

24. April 2004

Eduard Selinger und Jennifer Tauber,

Aalen, Steigerweg 6

Eva, T. d. Martin Sauer und d. Samran

geb. Jansathong, Aalen,

Heidestraße 124

25. April 2004

Viktor Kettschick, Ebersbach/Fils,

Hauptstraße 33 und Anna Ketschik, Aa-

len, Albatrosweg 3

Peter Ehleiter und Dipl.-Ing. Yvonne

geb. Strack, Aalen, Hegelstraße 78

Margret Martha Christine Seyboldt

Stephanie Brunner, Aalen, Weilerstraße 91

26. April 2004

Arno Mix, Bopfingen, Härtfeldstraße 7

27. April 2004

28. April 2004

29. April 2004

30. April 2004

31. April 2004

32. April 2004

33. April 2004

34. April 2004

35. April 2004

36. April 2004

37. April 2004

38. April 2004

39. April 2004

40. April 2004

41. April 2004

42. April 2004

43. April 2004

44. April 2004

45. April 2004

46. April 2004

47. April 2004

48. April 2004

49. April 2004

50. April 2004

51. April 2004

52. April 2004

53. April 2004

54. April 2004

55. April 2004

56. April 2004

57. April 2004

58. April 2004

59. April 2004

60. April 2004

61. April 2004

62. April 2004

63. April 2004

64. April 2004

65. April 2004

66. April 2004

67. April 2004

68. April 2004

69. April 2004

70. April 2004

71. April 2004

72. April 2004

73. April 2004

74. April 2004

75. April 2004

76. April 2004

77. April 2004

78. April 2004

79. April 2004